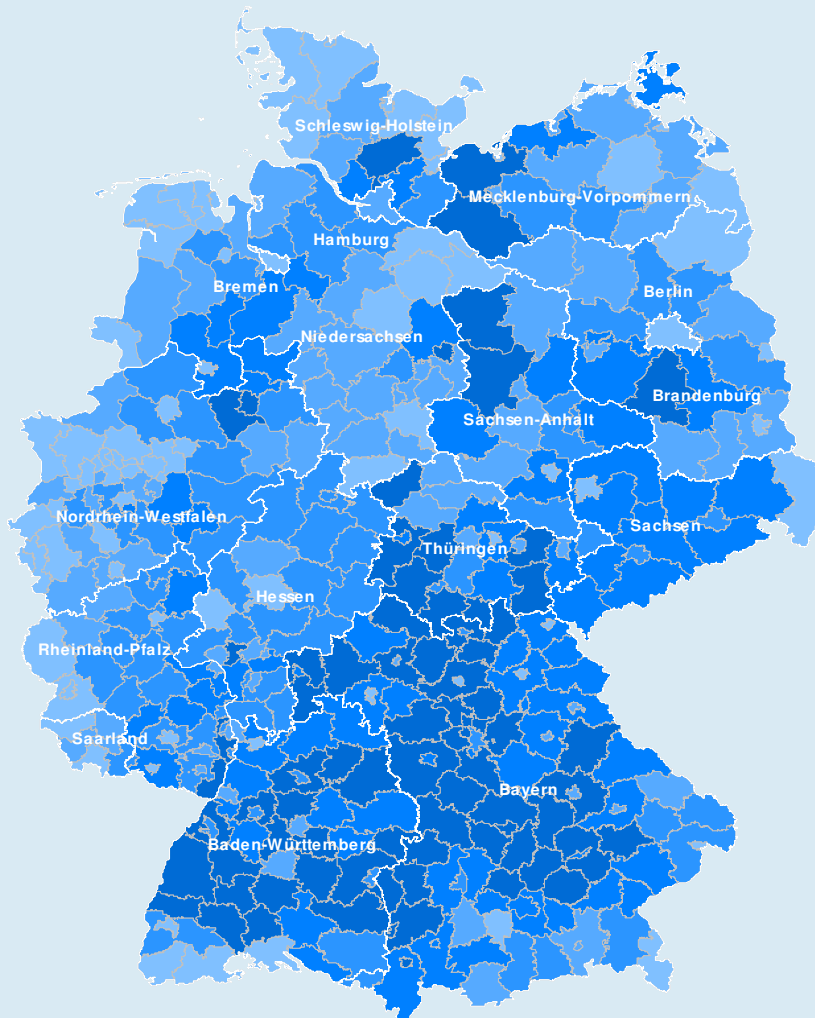


Arbeitsmarkt in Zahlen



**Report für Kreise und kreisfreie Städte
Gütersloh (05754)
November 2011**



**Bundesagentur für Arbeit
Statistik**

Impressum

Reihe:	Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik
Titel:	Aktueller Report für Kreise und kreisfreie Städte
Region:	05754 Gütersloh
Berichtsmonat:	November 2011
Erstellungsdatum	30. November 2011
Periodizität:	monatlich
Nächster Veröffentlichungstermin:	03. Januar 2012
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Datenzentrum der Statistik Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Hotline:	01801 78722 10 ^{*)}
Fax:	01801 78722 11 ^{*)}

Regionaler Statistikservice

Name:	Statistikservice West
E-Mail:	statistik-service-west@arbeitsagentur.de
Hotline:	01801 78722 70 ^{*)}
Fax:	01801 78722 71 ^{*)}

^{*)} 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct / min.

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen", Menüpunkt: Arbeitsmarkt im Überblick http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick-Nav.html ▶▶ zu den Daten
------------------	--

Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport November 2011
-----------------------	---

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

05754 Gütersloh

Berichtsmonat: November 2011

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

Von Arbeitslosigkeit waren in Gütersloh im Berichtsmonat November 2011 insgesamt 7796 Menschen betroffen, davon 3219 im Rechtskreis SGB III und 4577 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmonat auf 4,2%.

Arbeitslose	Insgesamt	SGB III	SGB II
Bestand			
Insgesamt	7.796	3.219	4.577
Anteile nach Rechtskreisen in %	100	41,3	58,7
Veränderungen:			
zum Vormonat			
Absolut	- 21	- 71	+ 50
in %	-0,3	-2,2	+1,1
zum Vorjahr			
Absolut	- 1.217	- 287	- 930
in %	-13,5	-8,2	-16,9

Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	4,2	1,7	2,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,6	1,9	2,7
Vormonat			
alle zivile Erwerbspersonen	4,2	1,8	2,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,6	1,9	2,7
Vorjahr			
alle zivile Erwerbspersonen	4,8	1,9	2,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,4	2,1	3,3

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Arbeitslose	Insgesamt			SGB III			SGB II		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Bestand									
15 bis unter 25 Jahren	809	404	405	424	222	202	385	182	203
25 bis unter 55 Jahren	5.556	2.635	2.921	1.912	922	990	3.644	1.713	1.931
55 bis unter 65 Jahren	1.431	810	621	883	517	366	548	293	255
Insgesamt	7.796	3.849	3.947	3.219	1.661	1.558	4.577	2.188	2.389
Anteile in Prozent									
15 bis unter 25 Jahren	10,4	10,5	10,3	13,2	13,4	13,0	8,4	8,3	8,5
25 bis unter 55 Jahren	71,3	68,5	74,0	59,4	55,5	63,5	79,6	78,3	80,8
55 bis unter 65 Jahren	18,4	21,0	15,7	27,4	31,1	23,5	12,0	13,4	10,7
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent									
bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen									
15 bis unter 25 Jahren	3,7	3,4	4,0	1,9	1,9	2,0	1,8	1,5	2,0
55 bis unter 65 Jahren	5,4	5,4	5,3	3,3	3,4	3,1	2,1	2,0	2,2
Insgesamt	4,2	3,8	4,6	1,7	1,6	1,8	2,4	2,2	2,8

Datenstand: November 2011/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

*) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Eckwerte des Arbeitsmarktes

05754 Gütersloh

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007
im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: November 2011

	2011				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
	November	Oktober	September	August	November		Oktober	September
	1	2	3	4	abs.	in %	in %	in %
					5	6	7	8
Arbeitslose Bestand								
Insgesamt	7.796	7.817	8.045	8.655	-1.217	-13,5	-14,3	-14,4
darunter								
49,4% Männer	3.849	3.793	3.908	4.233	-750	-16,3	-17,8	-18,9
50,6% Frauen	3.947	4.024	4.137	4.422	-467	-10,6	-10,7	-9,8
55,1% ohne abgeschlossene Ausbildung	4.294	4.240	4.313	4.608	-686	-13,8	-15,3	-15,0
10,4% 15 bis unter 25 Jahre	809	800	887	1.139	-171	-17,4	-23,5	-24,3
x dar.: über 6 Monate arbeitslos ¹⁾	168	169	178	230	-60	-26,3	-32,4	-37,8
1,1% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	89	101	112	185	-52	-36,9	-40,6	-30,0
x über 25 Jahre und langzeitarbeitslos ¹⁾	2.462	2.474	2.506	2.605	-172	-6,5	-4,3	-3,1
29,8% 50 bis unter 65 Jahre	2.320	2.336	2.387	2.490	-170	-6,8	-3,2	-1,3
18,4% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	1.431	1.432	1.469	1.546	-93	-6,1	-1,6	2,8
x Langzeitarbeitslose ¹⁾	2.534	2.540	2.575	2.677	-193	-7,1	-5,3	-4,1
5,8% Schwerbehinderte ⁵⁾	449	447	437	483	10	2,3	3,0	5,0
20,0% Ausländer	1.557	1.520	1.572	1.651	-218	-12,3	-15,0	-12,1
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.078	1.799	1.907	2.427	-12	-0,6	-14,9	-3,3
seit Jahresbeginn	22.341	20.263	18.464	16.557	-3.685	-14,2	-15,3	-15,4
aus Erwerbstätigkeit	978	829	826	1.024	48	5,2	-8,0	1,7
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	379	346	398	660	30	8,6	-18,0	-3,2
15 bis unter 25 Jahre	355	333	437	633	-13	-3,5	-19,6	11,8
55 bis unter 65 Jahre	269	224	185	250	-29	-9,7	-11,8	-12,7
Abgang								
Insgesamt im Monat	2.120	2.028	2.509	2.261	-74	-3,4	-15,4	-4,8
seit Jahresbeginn	23.555	21.435	19.407	16.898	-3.046	-11,5	-12,2	-11,8
in Erwerbstätigkeit	807	712	853	906	-51	-5,9	-19,7	-16,9
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	317	489	627	355	-65	-17,0	-2,6	11,4
15 bis unter 25 Jahre	334	399	670	498	-96	-22,3	-23,9	-6,4
55 Jahre und älter	285	269	269	263	40	16,3	12,1	7,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	4,2	4,2	4,3	4,6	4,8	x	4,9	5,0
Männer	3,8	3,7	3,8	4,2	4,5	x	4,5	4,7
Frauen	4,6	4,7	4,8	5,2	5,2	x	5,3	5,4
15 bis unter 25 Jahre	3,7	3,6	4,0	5,2	4,4	x	4,7	5,3
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	1,3	1,5	1,7	2,7	2,0	x	2,4	2,3
Ausländer	11,5	11,3	11,7	12,2	13,2	x	13,3	13,3
-abhängige zivile Erwerbspersonen	4,6	4,6	4,8	5,1	5,4	x	5,4	5,6
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld ¹⁾	2.955	3.007	3.119	3.313	-339	-10,3	-11,1	-12,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	11.915	12.000	12.137	12.380	-908	-7,1	-7,5	-8,2
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte ²⁾	5.409	5.385	5.448	5.481	-397	-6,8	-7,5	-7,5
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	8.380	8.414	8.488	8.639	-475	-5,4	-5,6	-5,9
Gemeldete Arbeitsstellen³⁾								
Zugang im Monat	1.019	1.074	888	1.203	137	15,5	12,3	-8,2
dar.: sozialversicherungspflichtig	938	979	810	1.086	116	14,1	9,8	-10,2
Zugang seit Jahresbeginn	10.823	9.804	8.730	7.842	1.482	15,9	15,9	16,4
dar.: sozialversicherungspflichtig	9.954	9.016	8.037	7.227	1.425	16,7	17,0	17,9
Bestand	2.665	2.832	2.785	2.859	693	35,1	41,5	44,2
dar.: sozialversicherungspflichtig	2.481	2.637	2.588	2.673	672	37,1	43,7	46,0
sofort zu besetzen	2.526	2.502	2.483	2.562	718	39,7	47,1	41,0
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)⁴⁾								
	2011	2010			Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	März	Dezember	September	Juni	März 10	Dez 09	Sep 09	
Insgesamt	141.739	141.196	141.959	138.912	4.245	3,1	2,3	1,4
Männer	85.425	85.104	85.830	83.939	2.647	3,2	2,3	1,3
Frauen	56.314	56.092	56.129	54.973	1.598	2,9	2,2	1,5

Datenstand: November 2011/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

1) Für die Berichtsmonate in Spalten 1 und 2 liegen hochgerechnete Werte vor.

2) Für die Berichtsmonate der Spalten 1-3 liegen vorläufige, hochgerechnete Werte, den Berichtsmonat in Spalte 4 endgültige Daten vor.

3) Aufgrund geänderter Datenerfassung sind ab dem Berichtsmonat September 2009 in den gemeldeten Stellen auch Praktikumsstellen enthalten.

4) Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

5) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

***) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht**

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

^{*) Hinweis zu Langzeitarbeitslose:}

Mit Ausnahme der Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit basieren die Daten auf der integrierten Arbeitslosenstatistik, wurden im März 2011 revidiert

und enthalten die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

05754 Gütersloh

Zum Berichtsmont März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: November 2011

	Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II
Arbeitslose Bestand			
Insgesamt	7.796	3.219	4.577
darunter			
49,4% Männer	3.849	1.661	2.188
50,6% Frauen	3.947	1.558	2.389
55,1% ohne abgeschlossene Ausbildung	4.294	1.036	3.258
10,4% 15 bis unter 25 Jahre	809	424	385
x dar.: über 6 Monate arbeitslos ¹⁾	168	28	140
1,1% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	89	24	65
x über 25 Jahre und langzeitarbeitslos ¹⁾	2.462	475	1.987
29,8% 50 bis unter 65 Jahre	2.320	1.209	1.111
18,4% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	1.431	883	548
x Langzeitarbeitslose ¹⁾	2.534	478	2.056
5,8% Schwerbehinderte	449	240	209
20,0% Ausländer	1.557	400	1.157
Zugang			
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.078	1.106	972
seit Jahresbeginn	22.341	12.867	9.474
aus Erwerbstätigkeit	978	711	267
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	379	155	224
15 bis unter 25 Jahre	355	218	137
55 bis unter 65 Jahre	269	182	87
Abgang			
Insgesamt im Monat	2.120	1.104	1.016
seit Jahresbeginn	23.555	12.239	11.316
in Erwerbstätigkeit	807	515	292
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	317	161	156
15 bis unter 25 Jahre	334	216	118
55 Jahre und älter	285	152	133
Arbeitslosenquoten¹⁾ bezogen auf			
- alle zivilen Erwerbspersonen	4,2	1,7	2,4
Männer	3,8	1,6	2,2
Frauen	4,6	1,8	2,8
15 bis unter 25 Jahre	3,7	1,9	1,8
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	1,3	0,4	1,0
Ausländer	11,5	3,0	8,6
-abhängige zivile Erwerbspersonen	4,6	1,9	2,7
Leistungsempfänger			
Arbeitslosengeld ²⁾	2.955	2.955	x
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	11.915	x	11.915
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte ²⁾	5.409	x	5.409
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	8.380	x	8.380
Gemeldete Arbeitsstellen			
Zugang im Monat	1.019	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	938	x	x
Zugang seit Jahresbeginn	10.823	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	9.954	x	x
Bestand	2.665	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	2.481	x	x
sofort zu besetzen	2.526	x	x

Datenstand: November 2011/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

1) Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) vorläufige, hochgerechnete Werte

*) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

¹⁾ Hinweis zu Langzeitarbeitslose:

Mit Ausnahme der Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit basieren die Daten auf der integrierten Arbeitslosenstatistik, wurden im März 2011 revidiert und enthalten die Daten der zugelassenen kommunalen Träger



Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

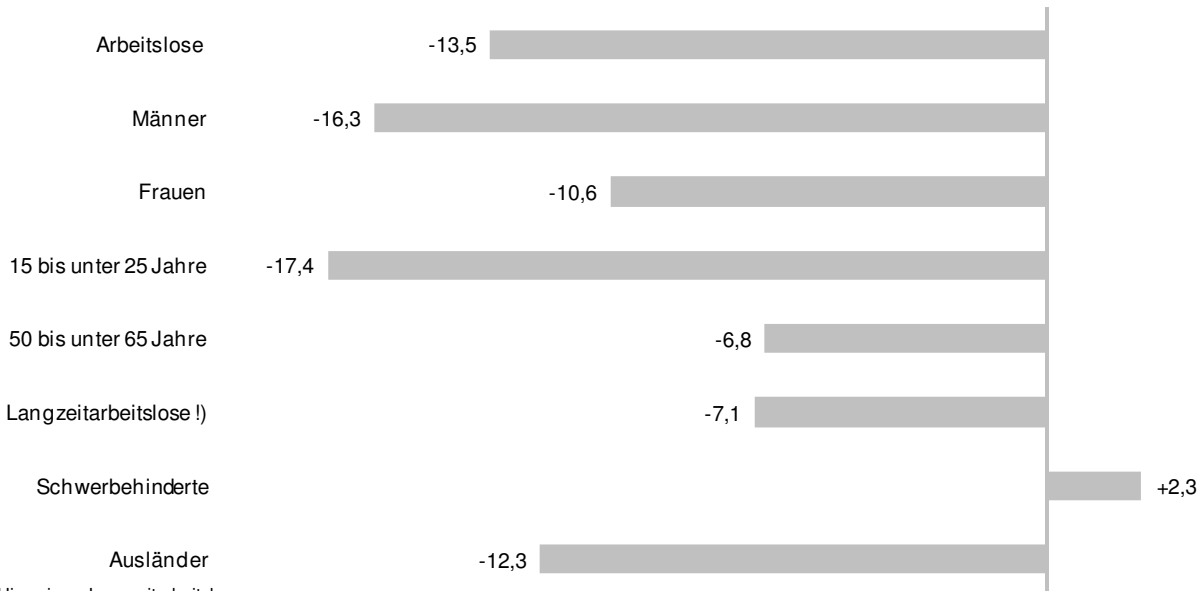
05754 Gütersloh

Berichtsmonat: November 2011

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:

Veränderung gegenüber Vorjahr in %

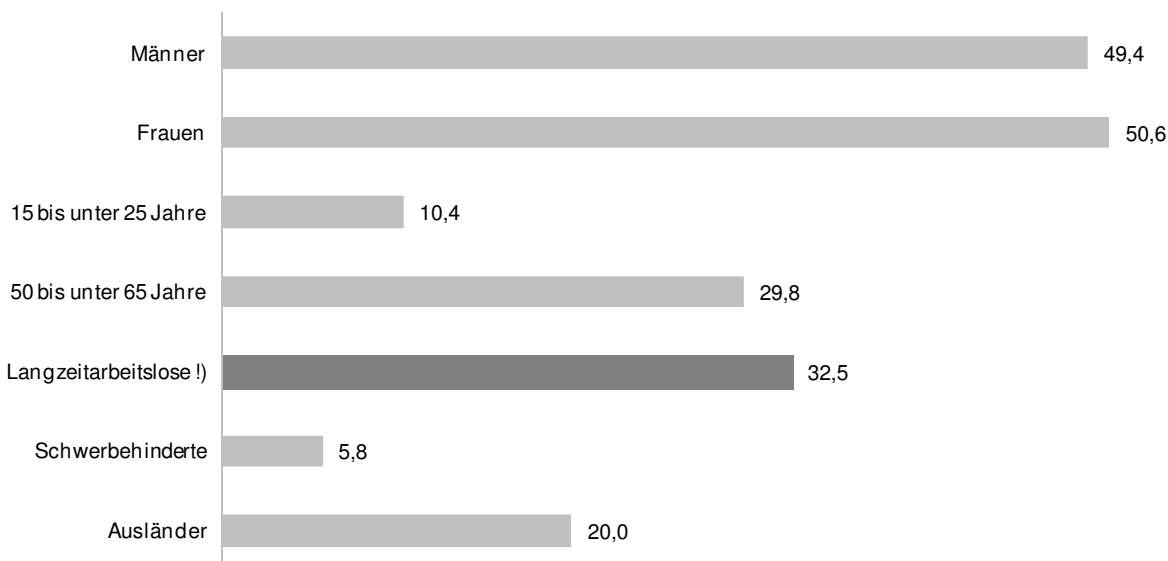


¹⁾ Hinweis zu Langzeitarbeitslosen...

Mit Ausnahme der Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit basieren die Daten auf der integrierten Arbeitslosenstatistik, wurden im März 2011 revidiert und enthalten die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß. Von besonderem Interesse ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen. Im Berichtsmonat November 2011 waren 32,5% der Arbeitslosen ein Jahr und länger auf Beschäftigungssuche.

Anteil an allen Arbeitslosen in %



Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

05754 Gütersloh

Berichtsmonat: November 2011

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.
Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Die Arbeitslosen teilen sich auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
			SGB III		SGB II	
	absolut 1	davon in % 2	absolut 3	Anteil in % 4	absolut 5	Anteil in % 6
Bestand						
Insgesamt	7.796	100,0	3.219	41,3	4.577	58,7
darunter						
Männer	3.849	49,4	1.661	43,2	2.188	56,8
Frauen	3.947	50,6	1.558	39,5	2.389	60,5
ohne abgeschlossene Ausbildung	4.294	55,1	1.036	24,1	3.258	75,9
15 bis unter 25 Jahre	809	10,4	424	52,4	385	47,6
50 bis unter 65 Jahre	2.320	29,8	1.209	52,1	1.111	47,9
Langzeitarbeitslose ¹⁾	2.534	32,5	478	18,9	2.056	81,1
Schwerbehinderte	449	5,8	240	53,5	209	46,5
Ausländer	1.557	20,0	400	25,7	1.157	74,3

¹⁾ Hinweis zu Langzeitarbeitslose:

Mit Ausnahme der Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit basieren die Daten auf der integrierten Arbeitslosenstatistik, wurden im März 2011 revidiert und enthalten die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

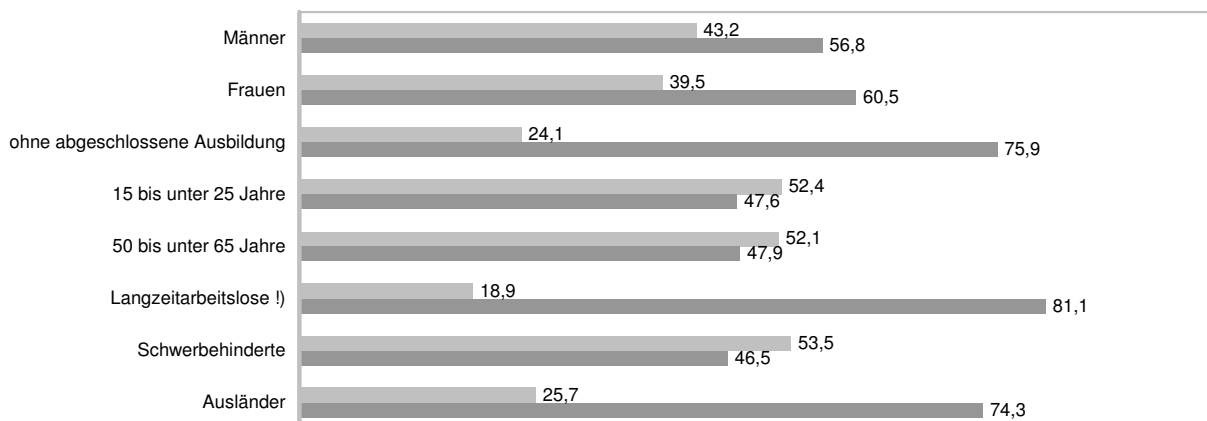
Arbeitslosenquote ¹⁾	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	4,2	1,7	2,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,6	1,9	2,7

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

- Strukturen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %-

■ SGB III
■ SGB II



Datenstand: November 2011/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III und SGB II

Gütersloh
November 2011

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	November 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Oktober 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	August 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	November 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	1	2	3	4	5	6	7	8	2011	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vermittlungsunterstützende Leistungen	300	358	257	12,8	27,4	-30,9	891	-10,8	10.866	-13,4
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	*	-77,8	79	-29,5
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	665	-19,6	8.216	-12,8
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	300	358	257	12,8	27,4	-30,9	*	37,4	2.571	-14,6
	29	23	25	0,0	-20,7	-13,8	77	-12,5	973	-18,5
Qualifizierung	608	674	612	-26,5	-9,4	10,7	63	-66,3	699	-52,6
dar. Berufliche Weiterbildung	560	628	567	-26,5	-8,3	13,9	*	-63,1	649	-46,8
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	*	-20,7	-22,8	-20,4	*	-80,0	34	-49,3
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	*	*	*	-71,4	0,0	100,0	-	-100,0	16	-91,5
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	2.318	2.200	1.660	-46,5	-42,5	-15,2	163	-72,6	3.203	-41,1
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ¹⁾⁵⁾	647	647	648	-74,7	-70,1	-23,6	-	-100,0	1.660	-58,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	406	296	44	-5,8	-10,3	-12,0	120	1,7	542	-2,7
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	691	677	507	-1,6	-3,4	-3,4	28	21,7	708	58,7
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	83	74	29	15,3	10,4	-19,4	*	27,3	128	-1,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	203	203	131	10,9	9,1	-7,7	-	x	89	9,9
Ausbildungsbonus ¹⁾	154	158	168	-38,4	-37,5	-27,6	-	-100,0	8	-92,3
Berufseinstiegsbegleitung ¹⁾⁵⁾	76	83	84	1,3	18,6	33,3	*	-87,5	39	2,6
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	214	x	x	x	...	x	...	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	58	62	49	-1,7	8,8	-21,0	-	-100,0	29	-29,3
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	926	911	936	-21,9	-25,7	-25,9	98	-17,6	1.126	-24,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	462	486	531	-29,5	-27,8	-23,5	37	-56,0	691	-27,6
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f.p SGB III)	251	261	281	-30,3	-28,1	-27,2	30	-50,0	462	-34,1
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	31	30	31	-3,1	-3,2	x	*	-75,0	34	9,7
Eingliederungsgutscheine	3	*	*	x	x	100,0	-	x	*	x
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ¹⁾⁴⁾	93	96	97	24,0	26,3	34,7	-	-100,0	77	8,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	27	38	37	-27,0	11,8	105,6	*	0,0	41	-10,9
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung ⁶⁾	16	*	24	-24,3	-15,4	-38,5	3	-40,0	62	-23,5
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	41	41	58	-68,2	-71,9	-62,1	-	-100,0	*	-36,4
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	*	-100,0	-100,0	0,0	-	x	-	-100,0
Förderung der Selbständigkeit	464	425	405	-12,6	-23,1	-28,8	61	74,3	435	-20,2
dar. Gründungszuschuss	458	420	401	-13,4	-23,8	-29,4	55	66,7	410	-22,8
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit ⁶⁾	6	5	4	205,6	161,4	x	3	200,0	9	0,0
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ¹⁾⁵⁾	x	x	x	x	x	x	3	200,0	16	220,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	183	208	228	-25,0	-10,7	2,7	43	-21,8	480	17,4
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	183	208	228	-25,0	-10,7	2,7	43	-21,8	480	17,4
darunter: Variante Mehraufwand	183	208	228	-24,1	-5,5	26,7	43	-21,8	480	18,2
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	347	349	238	2,7	4,8	-30,4	26	-3,7	355	-7,6
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	249	250	139	34,6	40,4	7,8	23	76,9	129	27,7
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	78	80	81	-6,0	-1,2	-25,0	*	-85,7	215	-22,7
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	-	-	x	x	x	-	x	*	x
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	14	13	9	133,3	85,7	28,6	*	x	11	120,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	4.682	4.700	3.931	-34,9	-29,3	-16,5	1.284	-35,2	16.729	-23,1
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	4.682	4.700	3.931	-34,9	-29,3	-16,5	614	-46,4	8.417	-31,1
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ¹⁾³⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 25.11.2011, Zentraler Statistikservice-FST - Datenstand: November 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den hier dargestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz von kleiner 3 ermitteln lässt, anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zur Freien Förderung nach § 16f SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2011, Datenstand September 2011, nur ca. 69 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Aufgrund einer Datenrevision im Berichtsmonat November 2011 kommt es zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum.

Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

Gütersloh
November 2011

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	November 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Oktober 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	August 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	November 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
									2011	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vermittlungsunterstützende Leistungen	181	242	159	96,7	146,9	20,5	553	-2,1	6.544	-1,6
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	-100,0	31	-42,6
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	431	-13,6	5.032	-4,4
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	181	242	159	96,7	146,9	20,5	122	103,3	1.481	11,1
	11	14	18	-45,0	-33,3	-25,0	27	-49,1	449	-30,5
Qualifizierung	156	166	179	-22,8	-10,3	27,9	7	-84,1	212	-13,8
dar. Berufliche Weiterbildung	144	154	168	-24,2	-11,0	30,2	7	-83,7	203	-13,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	12	12	11	0,0	0,0	0,0	-	-100,0	9	-25,0
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	114	112	85	-4,2	-3,4	14,9	*	-40,0	89	-10,1
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ^{1) 5)}	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	-	-100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	89	91	72	0,0	2,2	22,0	-	-100,0	45	-6,3
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	21	17	*	-19,2	-26,1	-15,4	*	-25,0	*	-10,6
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	4	4	*	100,0	100,0	100,0	-	x	*	0,0
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	255	264	300	-40,1	-39,0	-30,4	27	-55,0	417	-22,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	249	259	296	-41,3	-40,0	-31,2	21	-63,8	392	-24,8
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	173	184	200	-33,2	-25,8	-10,3	18	-61,7	302	-25,4
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	19	16	*	35,7	14,3	x	-	-100,0	14	40,0
Eingliederungsgutschein	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung ⁶⁾	16	18	24	-24,3	-15,4	-38,5	3	-40,0	62	-23,5
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	41	41	58	-68,2	-71,9	-62,1	-	-100,0	14	-36,4
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	*	-100,0	-100,0	0,0	-	x	-	-100,0
Förderung der Selbständigkeit	6	5	4	205,6	161,4	.x	6	200,0	25	78,6
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit ⁶⁾	6	5	4	205,6	161,4	.x	3	200,0	9	0,0
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ^{1) 5)}	x	x	x	x	x	x	3	200,0	16	220,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	183	208	228	-25,0	-10,7	2,7	43	-21,8	480	17,4
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	183	208	228	-25,0	-10,7	2,7	43	-21,8	480	17,4
darunter: Variante Mehraufwand	183	208	228	-24,1	-5,5	26,7	43	-21,8	480	18,2
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	82	84	87	-32,8	-31,1	-45,6	*	-85,7	215	-22,7
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	78	80	81	-6,0	-1,2	-25,0	*	-85,7	215	-22,7
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	-	-	x	x	x	-	x	*	x
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	971	1.076	1.038	-19,4	-9,4	-10,4	635	-14,5	7.957	-3,2
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	971	1.076	1.038	-19,4	-9,4	-10,4	201	-15,2	2.877	-0,6
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ^{1) 3)}	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 25.11.2011, Zentraler Statistikservice-FST - Datenstand: November 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den hier dargestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz von kleiner 3 ermitteln lässt, anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zur Freien Förderung nach § 16f SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2011, Datenstand September 2011, nur ca. 69 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Aufgrund einer Datenrevision im Berichtsmonat November 2011 kommt es zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum.

Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

Gütersloh
November 2011

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	November 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Oktober 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	August 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	November 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
									2011	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vermittlungsunterstützende Leistungen	119	116	98	-31,6	-36,6	-59,2	338	-22,1	4.322	-26,7
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	*	-33,3	48	-17,2
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	234	-28,7	3.184	-23,5
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	119	116	98	-31,6	-36,6	-59,2	*	-1,0	1.090	-35,0
	18	9	7	100,0	12,5	40,0	50	42,9	524	-4,4
Qualifizierung	452	508	433	-27,7	-9,1	4,8	56	-60,8	487	-60,4
dar. Berufliche Weiterbildung	416	474	399	-27,3	-7,4	8,1	*	-56,0	446	-54,8
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	*	-26,1	-28,9	-25,6	*	-75,0	25	-54,5
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	*	*	*	-71,4	0,0	100,0	-	-100,0	16	-91,5
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	2.204	2.088	1.575	-47,7	-43,7	-16,4	160	-72,9	3.114	-41,7
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ^{1) 5)}	647	647	648	-74,7	-70,1	-23,5	-	-100,0	1.660	-58,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	406	296	44	-5,8	-10,3	-12,0	120	1,7	542	-2,7
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	602	586	435	-1,8	-4,2	-6,7	28	27,3	663	66,6
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	62	57	18	34,8	29,5	-21,7	*	57,1	86	3,6
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	203	203	131	10,9	9,1	-7,7	-	x	89	9,9
Ausbildungsbonus ¹⁾	154	158	168	-38,4	-37,5	-27,6	-	-100,0	8	-92,3
Berufseinstiegsbegleitung ^{1) 5)}	76	83	84	1,3	18,6	33,3	*	-87,5	39	2,6
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	214	x	x	x	...	x	...	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	54	58	47	-5,3	5,5	-23,0	-	-100,0	27	-30,8
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	671	647	636	-11,7	-18,4	-23,6	71	20,3	709	-26,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	213	227	235	-7,8	-6,2	-11,0	16	-38,5	299	-31,1
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	78	77	81	-22,8	-33,0	-50,3	12	-7,7	160	-45,9
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	12	*	*	-33,3	-17,6	x	*	-66,7	*	-4,8
Eingliederungsgutscheine	3	*	*	x	x	100,0	-	x	*	x
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ^{1) 4)}	93	96	97	24,0	26,3	34,7	-	-100,0	77	8,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	27	38	37	-27,0	11,8	105,6	*	0,0	41	-10,9
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	458	420	401	-13,4	-23,8	-29,4	55	66,7	410	-22,8
dar. Gründungszuschuss	458	420	401	-13,4	-23,8	-29,4	55	66,7	410	-22,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	265	265	151	22,7	25,6	-17,0	24	84,6	140	32,1
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	249	250	139	34,6	40,4	7,8	*	76,9	129	27,7
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	*	*	9	133,3	85,7	28,6	*	x	11	120,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	3.711	3.624	2.893	-38,0	-33,6	-18,5	649	-47,6	8.772	-35,2
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	3.711	3.624	2.893	-38,0	-33,6	-18,5	413	-54,5	5.540	-40,5
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ^{1) 3)}	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 25.11.2011, Zentraler Statistikservice-FST - Datenstand: November 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den hier dargestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz von kleiner 3 ermitteln lässt, anonymisiert.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine und Förderungen aus dem Vermittlungsbudget

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Aufgrund einer Datenrevision im Berichtsmonat November 2011 kommt es zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum.

Unterbeschäftigung

05754 Gütersloh
November 2011

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ [im Internet zu finden unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	November		August	
	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	7.796	7.817	8.045	8.655	-1.217	-13,5	-1.404	-14,0
+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	621	659	637	541	117	23,2	-48	-8,1
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	300	358	336	257	34	12,8	-115	-30,9
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-	x	-	x
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	321	301	301	284	83	34,9	67	30,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	8.417	8.476	8.682	9.196	-1.100	-11,6	-1.452	-13,6
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	1.812	1.946	1.895	1.856	-607	-25,1	-352	-15,9
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	606	672	618	610	-214	-26,1	58	10,5
Arbeitsmöglichkeiten ¹⁾	183	208	225	228	-61	-25,0	6	2,7
Fremdförderung ⁵⁾	243	245	218	202	-14	-5,4	-73	-26,5
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	41	41	48	58	-88	-68,2	-95	-62,1
§ 428 SGB III / 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI ^{5) 7)}	478	499	518	537	-236	-33,1	-219	-29,0
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	-	-	-	-	-	x	-	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ^{5) 7)}	261	281	268	221	6	2,4	-29	-11,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	10.229	10.422	10.577	11.052	-1.707	-14,3	-1.804	-14,0
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	464	425	415	405	-67	-12,6	-164	-28,8
dar.: Gründungszuschuss ¹⁾	458	420	410	401	-71	-13,4	-167	-29,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit ^{1) 13)}	6	5	5	4	4	205,6	3	x
Altersteilzeit ⁹⁾	-	-	-	-	x	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{9) 10) 11)}	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ¹²⁾	10.693	10.847	10.992	11.457	-1.774	-14,2	-1.968	-14,7

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit) ¹²⁾

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011	Juni 2011	Mai 2011	April 2011
1	2	3	4	5	6	7	8	
Unterbeschäftigungsquote	5,7	5,8	5,8	6,1	6,1	6,2	6,3	6,6

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011	Juni 2011	Mai 2011	April 2011
1	2	3	4	5	6	7	8	
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	72,9	72,1	73,2	75,5	73,8	73,6	73,5	74,2

Erstellungsdatum: November 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStaTG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfeempfänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld, ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Person, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

⁸⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

⁹⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

¹⁰⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹¹⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

¹²⁾ Die Unterbeschäftigung und ihre Komponenten wurden im Mai 2011 auf ein verbessertes Messkonzept umgestellt und die Daten rückwirkend bis 2008 revidiert. Vergleiche mit früheren Zeiträumen sind deshalb eingeschränkt.

¹³⁾ Aufgrund einer Datenrevision im Berichtsmonat November 2011 kommt es zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum.

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

05754 Gütersloh
November 2011

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ [im Internet zu finden unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	November		August	
	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	4.577	4.527	4.716	5.036	-930	-16,9	-888	-15,0
+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	502	543	510	443	172	52,1	94	26,9
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	181	242	209	159	89	96,7	27	20,5
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-	x	-	x
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	321	301	301	284	83	34,9	67	30,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.079	5.070	5.226	5.479	-758	-13,0	-794	-12,7
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	1.160	1.220	1.259	1.246	-413	-26,3	-306	-19,7
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	156	166	172	179	-46	-22,8	39	27,9
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	183	208	225	228	-61	-25,0	6	2,7
Fremdförderung ⁵⁾	209	215	195	183	-35	-14,3	-81	-30,7
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	41	41	48	58	-88	-68,2	-95	-62,1
§ 428 SGB III / 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI ^{5) 7)}	409	428	447	462	-192	-31,9	-170	-26,9
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	-	-	-	-	-	x	-	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ^{5) 7)}	162	162	172	136	9	5,9	-5	-3,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	6.239	6.290	6.485	6.725	-1.171	-15,8	-1.100	-14,1
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	6	5	5	4	4	205,6	3	.x
dar.: Gründungszuschuss ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit ^{1) 13)}	6	5	5	4	4	205,6	3	.x
Altersteilzeit ⁹⁾	-	-	-	-	-	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{9) 10) 11)}	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ¹²⁾	6.245	6.295	6.490	6.729	-1.167	-15,7	-1.097	-14,0

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit) ¹²⁾

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011	Juni 2011	Mai 2011	April 2011
1	2	3	4	5	6	7	8	
UnterbeschäftigungsquoteSGB II	3,3	3,3	3,4	3,6	3,7	3,8	3,8	4,0

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011	Juni 2011	Mai 2011	April 2011
1	2	3	4	5	6	7	8	
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	73,3	71,9	72,7	74,8	72,7	73,4	73,4	74,2

Erstellungsdatum: November 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStaTG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfeempfänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld, ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Person, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

⁸⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

⁹⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

¹⁰⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹¹⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

¹²⁾ Die Unterbeschäftigung und ihre Komponenten wurden im Mai 2011 auf ein verbessertes Messkonzept umgestellt und die Daten rückwirkend bis 2008 revidiert. Vergleiche mit früheren Zeiträumen sind deshalb eingeschränkt.

¹³⁾ Aufgrund einer Datenrevision im Berichtsmonat November 2011 kommt es zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum.

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III

05754 Gütersloh
November 2011

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ [im Internet zu finden unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	November		August	
	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	3.219	3.290	3.329	3.619	-287	-8,2	-516	-12,5
+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	119	116	127	98	-55	-31,6	-142	-59,2
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	119	116	127	98	-55	-31,6	-142	-59,2
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-	x	-	x
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	-	-	-	-	-	x	-	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.338	3.406	3.456	3.717	-342	-9,3	-658	-15,0
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	652	726	636	610	-194	-22,9	-46	-7,0
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	450	506	446	431	-168	-27,2	19	4,6
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Fremdförderung ⁵⁾	34	30	23	19	21	161,5	8	72,7
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
§ 428 SGB III / 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI ^{5) 7)}	69	71	71	75	-44	-38,9	-49	-39,5
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	-	-	-	-	-	x	-	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ^{5) 7)}	99	119	96	85	-3	-2,9	-24	-22,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.990	4.132	4.092	4.327	-536	-11,8	-704	-14,0
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	458	420	410	401	-71	-13,4	-167	-29,4
dar.: Gründungszuschuss ¹⁾	458	420	410	401	-71	-13,4	-167	-29,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit ^{1) 13)}	-	-	-	-	-	x	-	x
Altersteilzeit ⁹⁾	-	-	-	-	x	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{9) 10) 11)}	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ¹²⁾	4.448	4.552	4.502	4.728	-607	-12,0	-871	-15,6

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit) ¹²⁾

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011	Juni 2011	Mai 2011	April 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
UnterbeschäftigungsquoteSGB III	2,4	2,4	2,4	2,5	2,5	2,4	2,5	2,6

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011	Juni 2011	Mai 2011	April 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	72,4	72,3	73,9	76,5	75,4	73,9	73,8	74,3

Erstellungsdatum: November 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStAG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfeempfänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld, ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Person, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

⁸⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

⁹⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

¹⁰⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹¹⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

¹²⁾ Die Unterbeschäftigung und ihre Komponenten wurden im Mai 2011 auf ein verbessertes Messkonzept umgestellt und die Daten rückwirkend bis 2008 revidiert. Vergleiche mit früheren Zeiträumen sind deshalb eingeschränkt.

¹³⁾ Aufgrund einer Datenrevision im Berichtsmonat November 2011 kommt es zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum.

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

05754000 Gütersloh

Berichtsmonat: August 2011 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Merkmale	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3
Bedarfsgemeinschaften	8.639		
davon			
mit 1 Person	4.121		
mit 2 Personen	2.004		
mit 3 Personen	1.213		
mit 4 Personen	740		
mit 5 und mehr Personen	561		
darunter			
mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	5.761		
mit 2 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	2.193		
mit 3 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	457		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	204		
davon			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.705		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	980		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	340		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	121		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,1		
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	17.861	8.508	9.353
darunter			
unter 25 Jahre	7.991		
15 Jahre bis unter 65 Jahre	12.634		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	12.380	5.658	6.722
davon			
unter 25 Jahre	2.700	1.210	1.490
25 bis unter 50 Jahre	6.734	2.971	3.763
50 bis unter 55 Jahre	1.123	568	555
55 Jahre und älter	1.823	909	914
darunter			
Deutsche	9.110	4.133	4.977
Ausländer	3.220	1.502	1.718
darunter			
Alleinerziehende	1.876	86	1.790
davon			
unter 25 Jahre	227	7	220
25 Jahre und älter	1.649	79	1.570
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.481	2.850	2.631
davon			
unter 15 Jahre	5.222	2.726	2.496
über 15 Jahre	259	124	135
darunter			
Deutsche	4.515	2.370	2.145
Ausländer	951	469	482

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

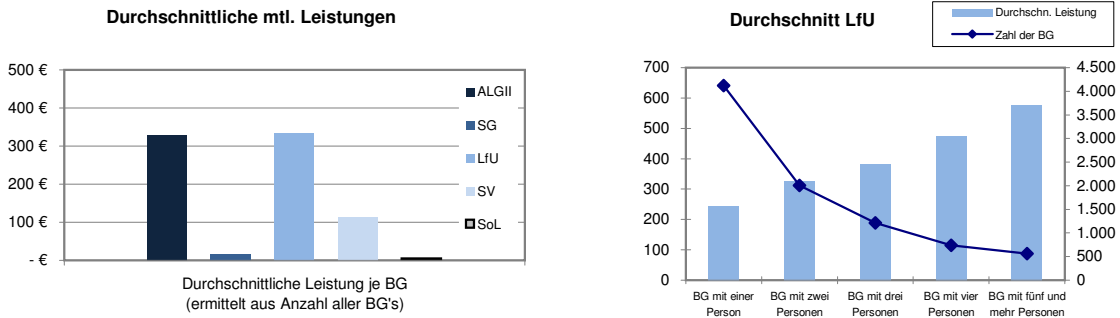
05754000 Gütersloh

Berichtsmonat: August 2011 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Hinweis:

Ab Berichtsmonat Januar 2011 entfällt der Zuschlag Alg nach § 24 SGB II (Inkrafttreten des Haushaltsbegleitungsgesetzes zum 01.01.2011).



Merkmale	Höhe der monatlichen Leistungen nach dem SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft			
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 04, 06 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 04, 06 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro
	1	2	3	4
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)				
01 nur Regelleistung	328,21 €	-	-	2.835
02	303,92 €	341,69 €	7.684	2.626
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)				
03 nur Regelleistung	15,01 €	-	-	130
04	14,73 €	89,05 €	1.429	127
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)				
05 nur laufende Leistung	333,01 €	-	-	2.877
06	324,68 €	342,78 €	8.183	2.805
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften 1)				
07				
08 BG mit einer Person	245,19 €		4.121	1.010
09 BG mit zwei Personen	326,66 €		2.004	655
10 BG mit drei Personen	384,15 €		1.213	466
11 BG mit vier Personen	472,89 €		740	350
12 BG mit fünf und mehr Personen	577,49 €		561	324
Sozialversicherungsbeiträge				
13	114,51 €		-	989
Sonstige Leistungen				
14	5,11 €		-	44
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt				
15	795,84 €		8.639	6.875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden.

05754 Gütersloh

Rechtskreise SGB III und SGB II

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: November 2011

	2011											2010	2010
	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	2.078	1.799	1.907	2.427	2.080	2.008	1.710	1.914	1.832	2.144	2.442	1.952	2.090
aus Erwerbstätigkeit	978	829	826	1.024	870	896	770	827	813	907	1.416	942	930
15 bis unter 25 Jahre	355	333	437	633	528	303	292	324	296	514	417	353	368
55 bis unter 65 Jahre	269	224	185	250	224	239	217	220	216	224	309	235	298
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	7.796	7.817	8.045	8.655	8.503	8.541	8.739	9.200	9.510	9.774	9.760	8.995	9.013
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	4,2	4,2	4,3	4,6	4,5	4,6	4,7	4,9	5,1	5,2	5,2	4,8	4,8
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	4,6	4,6	4,8	5,1	5,0	5,1	5,2	5,5	5,7	5,8	5,8	5,3	5,4
Männer	3.849	3.793	3.908	4.233	4.164	4.234	4.390	4.727	5.014	5.181	5.183	4.633	4.599
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,8	3,7	3,8	4,2	4,1	4,2	4,3	4,7	4,9	5,1	5,1	4,6	4,5
Frauen	3.947	4.024	4.137	4.422	4.339	4.307	4.349	4.473	4.496	4.593	4.577	4.362	4.414
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	4,6	4,7	4,8	5,2	5,1	5,0	5,1	5,2	5,3	5,4	5,4	5,1	5,2
Ausländer	1.557	1.520	1.572	1.651	1.618	1.638	1.677	1.776	1.822	1.872	1.891	1.790	1.775
Schwerbehinderte ²⁾	449	447	437	483	459	459	468	456	461	454	455	430	439
15 bis unter 20 Jahre	89	101	112	185	143	111	122	141	151	144	132	130	141
15 bis unter 25 Jahre	809	800	887	1.139	1.025	834	889	973	1.051	1.180	1.073	967	980
50 bis unter 65 Jahre	2.320	2.336	2.387	2.490	2.489	2.547	2.575	2.610	2.675	2.657	2.695	2.483	2.490
55 bis unter 65 Jahre	1.431	1.432	1.469	1.546	1.546	1.593	1.588	1.607	1.643	1.639	1.655	1.534	1.524
Langzeitarbeitslose ⁷⁾	2.534	2.540	2.575	2.677	2.680	2.731	2.735	2.778	2.835	2.822	2.766	2.708	2.727
ü. 25 J. und Langzeita'los	2.462	2.474	2.506	2.605	2.603	2.652	2.662	2.700	2.750	2.736	2.666	2.609	2.634
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	168	169	178	230	220	235	221	227	238	254	258	242	228
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	2.120	2.028	2.509	2.261	2.111	2.206	2.161	2.220	2.142	2.131	1.666	1.976	2.194
in Erwerbstätigkeit	807	712	853	906	870	900	885	874	914	769	600	667	858
15 bis unter 25 Jahre	334	399	670	498	330	334	351	386	417	390	294	354	430
55 Jahre und älter	285	269	269	263	286	249	253	271	247	268	224	234	245
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	14.212	14.239	14.292	14.895	15.279	15.510	15.602	15.825	15.925	16.072	16.022	16.020	16.137

05754 Gütersloh

Rechtskreise SGB III und SGB II

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: November 2011

	2011											2010	2010
	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov
Gemeldete Arbeitsstellen ³⁾													
Zugang	1.019	1.074	888	1.203	1.006	1.195	1.015	1.009	830	903	681	810	882
Abgang	1.205	998	950	1.031	882	1.010	900	787	812	765	716	819	907
Bestand	2.665	2.832	2.785	2.859	2.682	2.587	2.396	2.308	2.062	2.042	1.908	1.965	1.972
nur für Teilzeit	335	350	361	322	325	292	309	310	317	279	312	302	312
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ⁴⁾	3.400	3.594	3.521	3.400	3.552	3.714	3.861	4.153	4.183	3.811	3.709
Alg I ⁵⁾	2.955	3.007	3.119	3.313	3.229	3.105	3.233	3.390	3.522	3.790	3.789	3.374	3.294
Uhg/AlgW	281	281	292	295	319	324	339	363	394	437	415
Rechtskreis SGB II													
endgültige Werte: ⁶⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.380	8.414	8.488	8.639	8.758	8.852	8.943	9.024	9.085	8.994	8.843	8.839	8.855
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.915	12.000	12.137	12.380	12.560	12.681	12.846	12.962	13.072	12.947	12.760	12.779	12.823
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte	5.409	5.385	5.448	5.481	5.522	5.591	5.652	5.708	5.790	5.729	5.716	5.784	5.806
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)													
	2011	2010				2009				2008			
	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz
Insgesamt	141.739	141.196	141.959	138.912	137.494	138.079	140.020	138.022	138.250	140.729	142.108	139.027	137.936
Männer	85.425	85.104	85.830	83.939	82.778	83.172	84.694	83.721	83.784	85.840	87.150	85.513	84.537
Frauen	56.314	56.092	56.129	54.973	54.716	54.907	55.326	54.301	54.466	54.889	54.958	53.514	53.399

Datenstand: November 2011/Datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEen erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Aufgrund geänderter Datenerfassung sind ab dem Berichtsmonat September 2009 in den gemeldeten Stellen auch Praktikumsstellen enthalten.

⁴⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

⁵⁾ aktueller Monat und Vormonat hochgerechnet

⁶⁾ Die aktuellsten 3 Monate (2011/11 bis 2011/09) sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig

⁷⁾ Diese Daten basieren auf nicht-revidierten Ergebnissen und können deshalb geringfügig von den Zahlen der integrierten Arbeitslosenstatistik abweichen (siehe Methodenbericht¹⁾)

*) Unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html> finden Sie weitergehende Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“

05754 Gütersloh

Rechtskreise SGB II

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: November 2011

	2011											2010	2010
	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	972	748	815	1.018	757	899	794	843	838	889	901	860	930
aus Erwerbstätigkeit	267	188	173	251	187	221	224	191	242	246	291	256	253
15 bis unter 25 Jahre	137	110	142	182	106	110	123	118	106	134	122	136	136
55 bis unter 65 Jahre	87	76	70	100	75	83	91	70	90	73	112	83	96
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	4.577	4.527	4.716	5.036	5.002	5.221	5.317	5.576	5.713	5.746	5.681	5.461	5.507
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,4	2,4	2,5	2,7	2,7	2,8	2,8	3,0	3,1	3,1	3,0	2,9	2,9
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,7	2,7	2,8	3,0	3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,4	3,4	3,2	3,3
Männer	2.188	2.129	2.228	2.401	2.386	2.526	2.619	2.788	2.901	2.916	2.902	2.741	2.766
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,2	2,1	2,2	2,4	2,4	2,5	2,6	2,7	2,9	2,9	2,9	2,7	2,7
Frauen	2.389	2.398	2.488	2.635	2.616	2.695	2.698	2.788	2.812	2.830	2.779	2.720	2.741
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,8	2,8	2,9	3,1	3,1	3,1	3,2	3,3	3,3	3,3	3,3	3,2	3,2
Ausländer	1.157	1.117	1.201	1.266	1.251	1.289	1.305	1.380	1.405	1.418	1.426	1.374	1.371
Schwerbehinderte ²⁾	209	215	213	234	230	228	235	222	224	226	236	217	219
15 bis unter 20 Jahre	65	64	74	116	94	98	98	110	110	105	86	92	95
15 bis unter 25 Jahre	385	347	379	494	451	456	471	506	507	528	482	463	463
50 bis unter 65 Jahre	1.111	1.152	1.181	1.217	1.226	1.262	1.274	1.283	1.327	1.294	1.294	1.196	1.196
55 bis unter 65 Jahre	548	577	595	626	625	649	643	647	669	659	667	593	585
Langzeitarbeitslose ⁴⁾	2.056	2.061	2.104	2.203	2.210	2.244	2.233	2.276	2.325	2.315	2.265	2.209	2.216
ü. 25 J. und Langzeita'los	1.987	1.997	2.040	2.136	2.141	2.170	2.165	2.205	2.247	2.236	2.176	2.123	2.134
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	140	138	147	181	164	176	156	153	159	168	170	183	176
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.016	982	1.187	1.070	1.048	1.064	1.132	1.088	965	985	779	989	1.120
in Erwerbstätigkeit	292	268	309	352	328	345	373	297	296	213	184	261	372
15 bis unter 25 Jahre	118	142	254	163	116	127	151	137	132	114	106	147	208
55 Jahre und älter	133	101	113	115	111	95	116	115	98	110	80	86	90
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	8.140	8.178	8.410	8.729	8.835	8.962	9.061	9.221	9.192	9.257	9.111	9.044	9.173
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB II													
endgültige Werte: ³⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.380	8.414	8.488	8.639	8.758	8.852	8.943	9.024	9.085	8.994	8.843	8.839	8.855
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.915	12.000	12.137	12.380	12.560	12.681	12.846	12.962	13.072	12.947	12.760	12.779	12.823
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte	5.409	5.385	5.448	5.481	5.522	5.591	5.652	5.708	5.790	5.729	5.716	5.784	5.806

Datenstand: November 2011/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEn erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die aktuellsten 3 Monate (2011/11 bis 2011/09) sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig

⁴⁾ Diese Daten basieren auf nicht-revidierten Ergebnissen und können deshalb geringfügig von den Zahlen der integrierten Arbeitslosenstatistik abweichen (siehe Methodenbericht⁷⁾)

*) Unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html> finden Sie weitergehende Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“

05754 Gütersloh

Rechtskreise SGB III

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: November 2011

	2011											2010	2010
	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	1.106	1.051	1.092	1.409	1.323	1.109	916	1.071	994	1.255	1.541	1.092	1.160
aus Erwerbstätigkeit	711	641	653	773	683	675	546	636	571	661	1.125	686	677
15 bis unter 25 Jahre	218	223	295	451	422	193	169	206	190	380	295	217	232
55 bis unter 65 Jahre	182	148	115	150	149	156	126	150	126	151	197	152	202
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	3.219	3.290	3.329	3.619	3.501	3.320	3.422	3.624	3.797	4.028	4.079	3.534	3.506
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	1,7	1,8	1,8	1,9	1,9	1,8	1,8	1,9	2,0	2,2	2,2	1,9	1,9
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	1,9	1,9	2,0	2,1	2,1	2,0	2,0	2,2	2,3	2,4	2,4	2,1	2,1
Männer	1.661	1.664	1.680	1.832	1.778	1.708	1.771	1.939	2.113	2.265	2.281	1.892	1.833
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	1,6	1,6	1,7	1,8	1,8	1,7	1,7	1,9	2,1	2,2	2,2	1,9	1,8
Frauen	1.558	1.626	1.649	1.787	1.723	1.612	1.651	1.685	1.684	1.763	1.798	1.642	1.673
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	1,8	1,9	1,9	2,1	2,0	1,9	1,9	2,0	2,0	2,1	2,1	1,9	2,0
Ausländer	400	403	371	385	367	349	372	396	417	454	465	416	404
Schwerbehinderte ²⁾	240	232	224	249	229	231	233	234	237	228	219	213	220
15 bis unter 20 Jahre	24	37	38	69	49	13	24	31	41	39	46	38	46
15 bis unter 25 Jahre	424	453	508	645	574	378	418	467	544	652	591	504	517
50 bis unter 65 Jahre	1.209	1.184	1.206	1.273	1.263	1.285	1.301	1.327	1.348	1.363	1.401	1.287	1.294
55 bis unter 65 Jahre	883	855	874	920	921	944	945	960	974	980	988	941	939
Langzeitarbeitslose ⁵⁾	478	479	471	474	470	487	502	502	510	507	501	499	511
ü. 25 J. und Langzeita'los	475	477	466	469	462	482	497	495	503	500	490	486	500
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	28	31	31	49	56	59	65	74	79	86	88	59	52
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.104	1.046	1.322	1.191	1.063	1.142	1.029	1.132	1.177	1.146	887	987	1.074
in Erwerbstätigkeit	515	444	544	554	542	555	512	577	618	556	416	406	486
15 bis unter 25 Jahre	216	257	416	335	214	207	200	249	285	276	188	207	222
55 Jahre und älter	152	168	156	148	175	154	137	156	149	158	144	148	155
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	6.072	6.061	5.882	6.166	6.444	6.548	6.541	6.604	6.733	6.815	6.911	6.976	6.964
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ³⁾	3.400	3.594	3.521	3.400	3.552	3.714	3.861	4.153	4.183	3.811	3.709
Alg I ⁴⁾	2.955	3.007	3.119	3.313	3.229	3.105	3.233	3.390	3.522	3.790	3.789	3.374	3.294
Uhg/AlgW	281	281	292	295	319	324	339	363	394	437	415

Datenstand: November 2011/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEn erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

³⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

⁴⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

⁵⁾ Diese Daten basieren auf nicht-revidierten Ergebnissen und können deshalb geringfügig von den Zahlen der integrierten Arbeitslosenstatistik abweichen (siehe Methodenbericht³⁾)

*) Unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html> finden Sie weitergehende Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“

Glossar für die statistische Berichterstattung

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den gemeinsamen Einrichtungen von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, gemeinsame Einrichtungen, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), das vor allem von Arbeitsgemeinschaften und bei getrennter Trägerschaft genutzt wird. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Dieses neue Verfahren und die Datenlieferungsprozesse sind noch nicht abschließend installiert, um durchgängig vollständige und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

58-Jährige und Ältere, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen (§ 65 Abs. 4 SGB II)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf § 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. § 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.

Abgeschlossene Berufsausbildung

Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - die Regelaltersgrenze erreicht haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / Jobcenter gemeldet haben, - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitslosengeld II (ALG II)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. • ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) • Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
gemeinsame Einrichtungen (gE)	<p>Zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bilden die Bundesagentur für Arbeit und die kreisfreien Städte sowie Kreise im Gebiet jedes kommunalen Trägers eine gemeinsame Einrichtung (§ 44b). Davon ausgenommen sind die zugelassenen kommunalen Träger nach § 6a sowie die Träger in getrennter Aufgabenwahrnehmung.</p> <p>Die gemeinsamen Einrichtungen sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.</p> <p>Bis zum 31.12.2010 wurden diese Träger der Grundsicherung ARGEn genannt.</p>
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte, • die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils, • als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> o die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte, <input type="checkbox"/> o der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/in, <input type="checkbox"/> o eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem <input type="checkbox"/> gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, • die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Schwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder), eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

Glossar für die statistische Berichterstattung

Befristeter Zuschlag nach Alg-Bezug (gültig bis 31.12.2010)	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wurde unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er betrug 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen, maximal aber 160 Euro. Zum 01.01.2011 ist der befristete Zuschlag nach Alg-Bezug weggefallen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.
Bezieher Alg mit Aufstockung Alg I	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (BM)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.

Wird überarbeitet.

Förderung

Informationen zur Förderstatistik bzw. zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten finden Sie unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/2005/foerderung/index.shtml>

http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/glossare/static/xls/fst_massnahmenkatalog.xls



Glossar für die statistische Berichterstattung

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.</p> <p>Bis zum 31.03.2011 wurden eLb als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.</p>
<p>Getrennte Trägerschaft</p>	<p>Kommt eine gemeinsame Einrichtung nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach § 6 Abs. 1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.</p> <p>Die Träger mit getrennter Aufgabenwahrnehmung werden ab Januar 2012 in zugelassene kommunale Träger oder gemeinsame Einrichtungen überführt.</p>
<p>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)</p>	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld) . Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.</p>
<p>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)</p>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.</p> <p>In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<p>Sanktionen</p>	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Leistungsberechtigte muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten erfüllen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Leistungsberechtigte diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en) .</p>
<p>Sozialgeld SG</p>	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen auf Grund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II), - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Glossar für die statistische Berichterstattung

Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II a. F.) wurde 69 Trägern die Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur alleinigen Wahrnehmung übertragen. Diese Zulassungen wurden über den 31.12.2010 hinaus unbefristet verlängert. Darüber hinaus wurden 41 weitere Träger zugelassen, die ab dem 01.01.2012 die Aufgaben der Grundsicherung wahrnehmen.
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: <ul style="list-style-type: none">- Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIALGII)- der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed),- einmalige Leistungen aufgrund unabweisbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II a. F.)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 19 i.V.m. § 23 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: <ul style="list-style-type: none">- Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISoZG)- Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed),- einmalige Leistungen auf Grund unabweisbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II a.F.)
Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts	Leistungen aufgrund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Vor dem 01.01.2011 wurde im SGB II der Begriff Regelleistung verwendet. Der Regelbedarf umfasst nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.
Regelleistung (RL)	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, die sich nach § 19, Abs. 3 SGB II aus den Regelbedarfen abzüglich des zu berücksichtigten Einkommens und Vermögens berechnen.
	berücksichtigt. Eine Differenzierung erfolgt nach Struktur der BG und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden jeweils zum 01. Januar jedes Jahres angepasst.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: <ul style="list-style-type: none">- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten- Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen zu den sonstigen Leistungen.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Kreisdaten](#)
- [Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

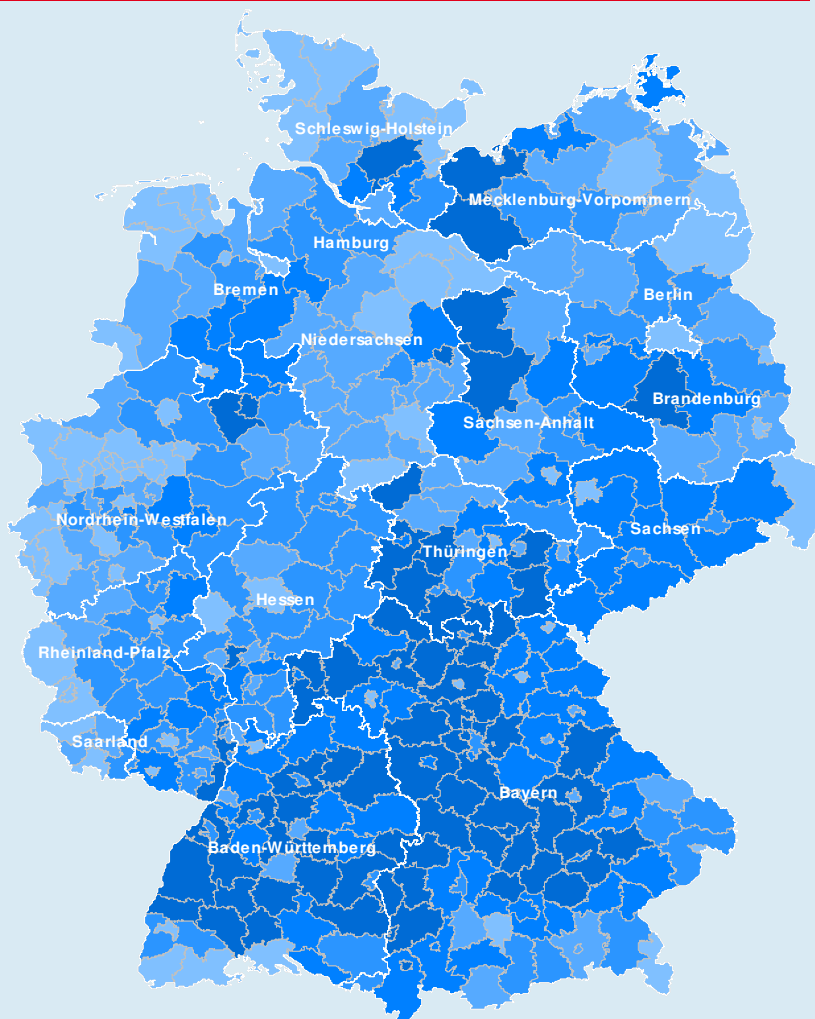
Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Arbeitsmarkt in Zahlen



**Report für Kreise und kreisfreie Städte
Gütersloh (05754)
November 2011**



**Bundesagentur für Arbeit
Statistik**